## Zum Amtlichen Mitteilungsblatt für den Kreis Steinburg Bekanntmachung Nr. 144/2015

## 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wegeunterhaltungsverbandes Steinburg für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit §§ 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung am 02.12.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Hpl. einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
<ol> <li>im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der</li> </ol>				
Erträge der Gesamtbetrag der		42.800	2.017.100	2.059.900
Aufwendungen Jahresfehlbetrag		0	2.319.700	2.319.700
Jahresüberschuss			-	-
<ol> <li>im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender</li> </ol>				
Verwaltungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender		42.800	2.022.100	2.064.900
Verwaltungstätigkeit		0	2319.800	2.319.800

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
Investitionsfördermaßnahmen auf	0 €
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	90.000€

§ 3

Die Verbandsumlage wird nach Maßgabe des Verteilerplanes wie folgt neu festgesetzt auf 1.385.521,75 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 95d Abs. 1 und § 95f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann beträgt 7.500,00 €

Itzehoe, den 02.12.2015 gez. Ellerbrock Verbandsvorsteherin

Vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wegeunterhaltungsverbandes Steinburg für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten in der Kreisstraßenmeisterei, Lise-Meitner-Straße 12, 25524 Itzehoe, Zimmer 3, Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Itzehoe, 10.12.2015

gez. Ellerbrock Verbandsvorsteherin